

Dorf-Architektur.

Von Dr. Heinrich Pudor.

„Dorf-Architektur!“ Was hat denn, so werden städtische Allzuweisse sagen, die hohe, hehre, architektonische Kunst mit dem Dorfe zu tun, wo es nur schlichte Häuser, Ställe und Scheunen und allenfalls ein altes Kirchlein gibt? Ich aber frage, was haben alle eure Millionen Unterehnerbauten und Zinshäuser, die rein fabrik- und maschinenmäßig, historisch und mathematisch oder auch nur schematisch-mechanisch in den Krebsgebilden der Städte errichtet, mit der organisch schaffenden Architektur zu tun? Was hat die (namentlich in den früheren Jahren) städtische Unternehmer-Bausuche mit der architektonischen Kunst zu tun?

Schon das Dorf als Ganzes, wie es sich in der Landschaft hineinlegt, wie es mit Busch und Baum und tief in den Boden reichendem Dach der Gehöfte aus dem Ganzen der Landschaft herauswächst und wiederum an ihr sich verbreitet, kann uns lehren, wie man Wohnungen baut, die nicht unorganisch zu Mutter Erde sich verhalten, sondern Glieder der Erde und der Landschaft bleiben. Man beachte einmal, daß man im Dorfe wesentlich horizontal baut, im Gegensatz zur Stadt, wo man vertikal baut. Schon dies ist ein großer Vorteil im organischen Sinne, denn auch unsere Erde breitet sich horizontal aus: das, was auf ihr wächst, Pflanze und Baum, steht zwar vertikal zu ihr, aber doch so, daß es die Horizontalebene nicht ganz verliert, d. h. der Baum hat sein horizontal sich ausbreitendes Laubdach und die Zweige und Blätter wachsen aus der Horizontalebene aus dem Baum heraus. So stehen auch die Dörferhöfte vertikal auf der Horizontalebene, aber nicht als Vertikalsäulen oder — Türme, sondern als breite, niedrige, behäbige Gebäude, bei denen das Dach mit dazu da zu sein scheint, die Berührung mit dem Erdboden von oben her wieder herzustellen und zwischen First und Scholle die Verbindungslinie zu finden.

Die vermittelten Übergänge also sind charakteristisch. Selbst der Kirchturm steht nicht isoliert, sondern erhebt sich über die Bedachung des Kirchenschiffes, und die Bäume, die die Kirche umstehen, vermitteln wiederum, einerseits zwischen Kirche und Erdboden und andererseits zwischen Kirche und Gehöften.

Und bei den Häusern sind es die Höfe und Gärten mit Stall und Zamm und Busch und Stadel, welche ein harmonisches, buntbewegtes und doch wieder zusammenschließendes Bild schaffen.

Jedes Haus hat also seinen Hof und Garten, ohne den es gar nicht gedacht werden kann. Diese Einheit von Garten, Hof und Haus ist das Wesentliche und ist das, was erst das Landschaftliche ermöglicht. Ein städtisches Haus steht fremdartig auf der Erde wie ein Klotz; ein Bauernhof fängt sich in die Landschaft ein und wird organisches Glied der Erde.

Nun denke man demgegenüber an Vorstadthäuser. Die Vorstadt ist das Gegenbeispiel zum Dorfe. Da baut man mitten in den Acker, oder was noch schlimmer ist, an die „Straße“ ein vierstöckiges Haus, so, als ob man an einem Baum plötzlich statt Äste und Zweige ein großes Gewächs hervorwachsen lassen wollte. Diese Straßen in der jetzigen Form sind das eigentlich Krankhafte, Straßen sind Verkehrs- und Transportwege, heute aber sind die Straßen zugleich Schau- und Fassadenstraßen, statt daß man die Häuser aus ihren Bedürfnissen herausbaut, baut man sie als Posamentenbesatz der Straße. So erhält man etwas, was von seinem landschaftlichen Milieu, von der Mutter Erde vollständig losgerissen ist und seine eckhafte, steinerne Welt für sich bildet, unorganisch, unästhetisch, unhygienisch — seltenes. Natürlich nur Maschinenwärter, Drehstuhlschreibrouten und Tütenkrämer können in einem solchen Milieu gedeihen oder vielmehr vegetieren. Man beachte, wir sind nicht gegen die Stadt an sich, aber gegen die unorganisch, krebsartig wuchernde, regellos und unharmonisch zusammengestoppelte und ausgeheckte Großstadt.

Wo man aber nun heute in der Stadt oder in der Vorstadt ein Haus mit Garten auflegt, bestrebt man sich, nicht eine Einheit von beiden herzustellen und den Zusammenschluß mit dem Boden, mit der Umgebung zu suchen, sondern man behandelt das Haus für sich und den Bauplan für sich und kümmert sich recht wenig um das, was Nachbar ist: das ist es, was ich unorganische Auffassung nenne, während die organische Haus und Garten als Einheit nimmt und Landschaft daraus macht.

Auch hier ist wieder eine Bedingung, daß man weniger vertikal schichtet, als horizontal auslädt, daß man einigermaßen niederdeutsch in die Breite baut, die Stuben und Kammern nebeneinander-

legt, und zwar nun sie in Gruppen ordnet, deren jede einen „Flügel“ für sich erhält.

Ich habe lange gesucht, ob es Architekten gibt, die heute schon so bauen, und ich bin glücklich, sagen zu können, daß ich einen gefunden habe, der meinem Ideal ziemlich nahe kommt — das ist Mr. Wilson Eyre von Philadelphia. Er baut seine Villen nicht wie Vogelbauer oder Heuschöber, sondern wie Bauerngehöfte, er zupfriert die Räume nebeneinander und nimmt als Grundrißform weder ein Quadrat noch ein Rechteck, sondern beispielsweise drei ungleiche, im rechten Winkel oder in stumpfen Winkeln aneinandergesetzte Rechtecke, so daß das Ganze wie ein Dorf für sich aussieht. In Pergolen, Arkaden, Vorbauten, Terrassen und Treppen läßt er das Architektonische in das Landschaftliche übergehen und erreicht in gewollter Absicht eine Einheit von Hof und Landschaft. Wohlverstanden: von einem Haus kann man hier nicht mehr sprechen, denn das eigentliche Haus ist von Garten und Landschaft gar nicht zu trennen. Nur die sehr bedeutende Frage der Himmelsrichtung beachtet man zu wenig. Dagegen erfüllt er eine andere, von mir gelegentlich schon erhobene Forderung, daß er die Zimmer einseitig, nicht zweiseitig anordnet, daß sich also auf der einen Seite die Zimmer, auf der anderen Seite der Flur oder Wirtschaftsräume, z. B. an den äußeren Flügelspitzen der Gebäude, durch den ganzen Grundriß führt, so daß sie an drei Seiten Fenster haben und den Raum des Gehäufelzugs ausfüllen.

Um aber auf den so wichtigen Garten zurückzukommen, so ist eine gewisse Unregelmäßigkeit des Bodens nicht müder wie die Hausgrundrisse unerlässlich. An einem vollkommen ebenen Gelände läßt sich viel schwerer eine malerische landschaftliche Architektur herstellen, als an einem unregelmäßigen hügeligen oder welligen Gelände.

Architekten und Bauleute, verachtet die Dörfer nicht, sie können uns architektonisch wieder gesund machen und uns die landwirtschaftliche Einheit von Garten und Haus lehren!



Klub- und Bootshaus für den Cüstriner Ruderklub.

Von Architekt Walter Ratzlow.

(Hierzu Bildbeilage Blatt 15.)

Für einen Ruderverein ist es neben sportlichen Erliegen die höchste Ehre ein eigenes Heim zu besitzen. Dort, wo seine stummen Kameraden — die Boote lagern — dort verweilt der Ruderer gern, dort verbringt er seine liebsten Stunden. Wenn dann sein Verein in der glücklichen Lage ist, über eigene Räume zu verfügen — ein Klub- und Bootshaus zu besitzen —, dann wird ihm dieses zum zweiten Heim.

Der Cüstriner Ruderklub von 1899, von kleinsten Anfängen zu seiner jetzigen Stärke angewachsen, verfügte bisher nur über eine Bootshalle in Holzschwerk erbaut, neben dem Wasserübungsplatz des Pionier-Bataillons in Cüstrin-N. Im Laufe der Jahre wurde diese Halle durch Anbauten vergrößert und hat so viele Jahre dem Klub treu gedient. — Schon vor dem Weltkrieg schwebte der Plan ein eigenes zweckentsprechendes Boots- und Gesellschaftshaus zu errichten. Der Krieg machte, wie vieles andere, auch diese Neubaupläne zunichte. Der unglückliche Ausgang des Krieges ließ wohl anfangs diese Pläne schlummern, aber die erwähnte Neubankommission war fortgesetzt tätig. Die Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung bei der einsetzenden Teuerung wurden immer größer. Ein Platz wurde auf dem Pachtwege von der Wasserbauverwaltung und ein an diesem angrenzender von der Eisenbahnverwaltung erworben. Nun hieß es einen geeigneten Entwurf für die Ausführung zu erlangen, was dem Klub dadurch erleichtert wurde, daß verschiedene Mitglieder dem Bauplan angehören. Inzwischen hatte die äußerst schwierige Finanzierung des Unternehmens eingesetzt und die Herausgabe von gut verzinsten Anteilscheinen zeitigt.

Der hier wiedergegebene Entwurf ist leider nicht in vollen Umrissen zur Ausführung gekommen, da der derzeitigen Bauleute der Kommission unerschwinglich erschienen. Es sind daher verschiedene Änderungen eingetreten, bis der Stand der Baumaße, welche man sich gesetzt hatte, erreicht war. Da die Verzinsung von 80000 Mark geschätzt wurde, ist der Grundriß und die äußere Gestaltung dementsprechend verkleinert worden und kamen dadurch Aemlichkeiten, auf welche man eigentlich nicht hätte verzichten dürfen, in Fortfall, trotzdem anerkannt wurde, daß dieses

Projekt das sportlich und gesellschaftlich praktischere ist. Die überdeckten und freien Sitzplätze nach der Wasserseite sind gänzlich weggefallen und die Bootshallen in Holztafelwerk angebaut und mit flachem Pappdach abgedeckt. Ebenso ist die Diele im Erdgeschoß und der Ausgang nach dem Garten fortgefallen. Was sich bei Sommerfestlichkeiten sehr bemerkbar machen wird.

Beachtenswert ist die geringe Tiefe des Gebäudes von nur 10,50 m, welche dadurch bedingt war, daß dasselbe auf einem alten Brückenkopf der ehemaligen Warthebrücke von 14,50 m Breite auf der Grenze errichtet werden mußte. Vier Meter Fahrstraße behielt sich die Wasserbauverwaltung vor. Wie schon erwähnt, ist das angrenzende Grundstück ebenfalls nur Pachtland. Ausbauten darauf dürften jedoch nicht stattfinden, sondern wurde nur Fensterrecht genehmigt. Dieses Gelände wurde durch Anpflanzungen zu einem Garten hergerichtet.

Das Bootshaus enthält im Erdgeschoß die Wohnung des Ökonomen, wie Diele mit Ausschank, welcher hauptsächlich bei Festlichkeiten im Sommer in Gebrauch treten sollte, das Treppenhaus mit Ausgang nach dem Garten, Dusche- und Ankleideraum. Letzterer wird bei Festlichkeiten als Garderobenablage benutzt. Für die Bootshalle war eine Länge von 20 m bedingt, um selbst Achter unterbringen zu können, nachzumal der Bootspark des Klubs ein ziemlich großer ist. Im Obergeschoß befindet sich die Diele mit Schlemmersitz, durch einen Windfang vom Treppenhaus getrennt; ein Schenkraum, Telefonzelle, Wirtschaftsküche, Speisekammer und Anrichte. Ein Speiseauszug ermöglicht die Beförderung von Speisen und Getränken nach dem Erdgeschoß. Mit der Diele in unmittelbarer Verbindung liegen das Klub- und Vorstandszimmer. Daran schließt sich ein kleiner Saal mit erhöhtem Podium und das Damenzimmer an. Überdeckter und freier Sitzplatz über der Bootshalle mit der Aussicht nach der Wartheseite bieten im Sommer für den Aufenthalt im Freien genügend Platz. Im Dachgeschoß befinden sich Uebernachtungsräume für auswärtige Ruderer. Gedeckt ist das Dach mit grüner Ruberoidpappe, der Plaggenraum verleiht dem ganzen einen reizvollen Anblick. Die Bretterverkleidung des Obergeschosses ist braun gestrichen und mit grünen Deckleisten abgesetzt. Die Fenesterrahmen sind weiß gestrichen.

Im Juni 1921 ist der Grundstein gelegt und die Einweihung hat im Februar 1922 stattgefunden, nachdem Streiks der Bauhandwerker Verzögerungen in der Bauausführung eintreten ließen. Nachdem ist schon erkannt worden, daß die Verkleinerung und unwirtschaftliche Vereinfachung des Baus seine Nachteile gezeitigt hat und sucht man nun durch bauliche Veränderungen diesem Übelstand abzuhelfen.



Welche Beiträge darf die Berufsgenossenschaft von ihren Mitgliedern einziehen?

Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen die Berufsgenossenschaften von ihren Mitgliedern erheben oder Mittel aus dem Vermögen der Genossenschaft verwenden nur

1. zur Deckung der Unfallentschädigungen und der Verwaltungskosten;
2. zur Ansammlung der Rücklage;
3. zur Zahlung des Postverschusses und zur Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld;
4. zur Belohnung für Rettung Verunglückter;
5. zur Unfallverhütung;
6. zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten für Unfallverletzte;
7. zur Errichtung von Heil- und Genesungsanstalten, sowie von Invaliden- und Waisenhäusern, auch zu Beiträgen an andere Verbände zu diesem Zwecke, soweit es das Reichsversicherungsamt gestattet.

Zur näheren Erläuterung dieser erlaubten Aufwendungen diene folgendes:

Zu 1. Als Unfallentschädigungen gelten die Renten und Zulagen an Verletzte, Ehegatten, Witwen, Witwer, Kinder, Verwandte der aufsteigenden Linie und Enkel, die Kosten des Heilverfahrens, die Kur- und Verpflegungskosten in Krankenhäusern, das Sterbegeld, die Abfindungen aller Art, die Beiträge für das erhöhte Krankengeld, den sogenannten Unfallzuschuß, die freiwilligen Zuwendungen aller Art usw.

Zu den Verwaltungskosten gehören die Beiträge für die Anschaffung und Unterhaltung des Inventars, für Miete, Heizung und

Beleuchtung, für Bürobedürfnisse jeder Art, auch für Inserate, Porto u. a., für Gehälter und Ruhegelder der Beamten, für Aufwandsentschädigung an Vorsitzende des Genossenschafts- und der Sektionsvorstände, für Versicherungsbeiträge und Reiseentschädigung der ehrenamtlichen Organe und Angestellten, für Unfalluntersuchungen und Feststellung der Entschädigungen, für Anwalts- und Gerichtskosten, für die Kosten der Unterhaltung der Unfallversicherungsgerichte usw.

Zu 2. Welche Beiträge zur Ansammlung der Rücklage zu bestimmen sind, wird, nachdem bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften mit ganz geringen Ausnahmen die in der Reichsversicherungsordnung festgesetzten bezüglichen Termine abgelaufen sind, durch die Genossenschaftsversammlung und das Reichsversicherungsamt bestimmt.

Zu 3. Da die Postverwaltung die von den Berufsgenossenschaften festgesetzten Entschädigungen auf deren Anweisung zahlen muß, kann sie von den Genossenschaften entsprechende Vorschüsse verlangen, was sie bis einschließlich des Jahres 1909 nicht durfte. Daher kam es, daß die Unfallentschädigungen des Jahres 1909, die die Postverwaltung in diesem Jahre gezahlt hatte, von den Mitgliedern der Berufsgenossenschaft hätten doppelt eingefordert werden müssen, und zwar als Entschädigungsbeträge im Wege der ordentlichen Jahresumlage, als zugleich in Form des Postverwaltung zu leistenden Auslagenverschusses. Um dies zu verhindern, wurde angeordnet, die entsprechenden Beträge als schwebende Schuld der Berufsgenossenschaften zu behandeln, die mit $3\frac{1}{2}$ v. H. zu verzinsen und mit $3\frac{1}{2}$ v. H. zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen wäre. Zwei Fünftel dieser Beträge an Tilgung und Zinsen sollte das Reich übernehmen, während drei Fünftel auf die Berufsgenossenschaft entfielen. Die Höhe des Postverschusses und des Antelles der Abtragung und Verzinsung der schwebenden Schuld setzt das Reichsversicherungsamt für jedes Jahr fest.

Zu 4. Die entsprechenden Beträge werden auf Vorschlag des Genossenschaftsvorstandes von der Genossenschaftsversammlung festgesetzt.

Zu 5. Die Kosten der Unfallverhütung umfassen den Erlaß der Unfallverhütungsvorschriften einschließlich ihrer Vorbereitung und die Überwachung der Betriebe bezüglich der Beobachtung dieser Vorschriften. Diese wird durch technische Aufsichtsbeamte ausgeübt, die mit Gehalt angestellt sind und während ihrer eigentlichen Überwachungsstätigkeit außerhalb ihres Wohnorts Tagelöhner und Reisekosten beziehen.

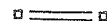
Zu 6. Die Berufsgenossenschaften haben nicht nur das Recht, eigene Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten für Unfallverletzte (Invalidenwerkstätte, Arbeitsnachweisedstellen und dergleichen) ins Leben zu rufen, sondern auch bestehende Einrichtungen dieser Art aus ihren Mitteln zu unterstützen.

Zu 7. Hier ist den Berufsgenossenschaften nun ein weiterer Wirkungskreis unter Aufwendung entsprechender Mittel eingeräumt. Namentlich können sie Krankenhäuser errichten und unterhalten, die allen Anforderungen der neuesten Behandlungsweise entsprechen und die mit den bezüglichen medico-mechanischen Apparaten, Röntgeneinrichtungen und dergleichen versehen sind.

Gegenüber der vorstehend unter Ziffer 1 bis 7 aufgeführten erlaubten Aufwendungen der Berufsgenossenschaften ist es ihnen aber entschieden untersagt, Genossenschaftsmittel für politische Agitationszwecke und dergleichen bereitzustellen. Sie dürfen dergleichen Verbänden auch nicht als zahlende Mitglieder angehören. Auch ist es ihnen nicht gestattet, zugunsten einzelner Mitglieder, die durch Notstände (z. B. Hochwasser) wirtschaftlich gelitten haben, Genossenschaftsgelder zu verwenden.

Dagegen aber dürfen Zuwendungen zugunsten Wohlfahrts-einrichtungen gemeinnütziger Vereine, Heilstätten für Lungenkranke, Verbände vom Roten Kreuz, des Vaterländischen Frauenvereins u. a. nicht beanstandet werden, wenn sie eine entsprechende Gegenleistung auf dem ihnen obliegenden Aufgabengebiet gewähren.

Ernst Graebke.



Verschiedenes.

An unsere Leser!

Da mit Wirkung ab 9. Juni eine Lohnerhöhung von 70 v. H. eingetreten ist, und wir die beiden letzten Lohnerhöhungen im Mai d. J. von 10 und 25 v. H. nur zu einem geringen Teil bei

den Herstellungskosten in Ansatz gebracht, sehen wir uns leider gezwungen, den Bezugspreis ab Juli d. J. und den Anzeigepreis ab sofort in annähernd der Herstellungskosten entsprechenden Weise heranzusetzen. Verlag und Schriftleitung.

Die Reichsindexziffer für die gesamte Lebenshaltung (Ernährung, Wohnung, Beleuchtung, Bekleidung bei der Basis 1913/14 = 1) wie sie der Berechnung der Gebühren für Architekten zugrunde gelegt wird, beträgt im Monat Mai 3662 (vergl. auch Nr. 21 dieser Zeitschrift).

Baustoffpreise und Bankosten März/April.* Die Bewegung der Baustoffpreise wurde im März weiter durch die in der Saison begünstigten besonderen Bedürfnisse des Baumarktes bestimmt, die dazu führten, daß die Preise der vorwiegend für den Rohbau in Betracht kommenden Baustoffe (Steine, Kalk, Gips und Zement) gegen Februar noch um 28,9 v. H. auf das 8570fache stiegen, während die Gruppenindexziffer der Bauhölzer nur um 2,5 v. H. anstieg. Die Gesamtindexziffer der Baustoffpreise hat sich im Durchschnitt März noch um 16,8 v. H. auf das 7882fache gehoben. Erst im April gelangten auf dem Baustoffmarkt die Folgen der Devisensenkung zur Auswirkung; und zwar sind die Rohbaustoffpreise (Steine, Kalk, Gips und Zement) bis zum 25. April um 10 v. H., die Bauholzpreise um 23,8 v. H. zurückgegangen.

Indexziffern der Baustoffpreise (Juli 1914 = 1).

1923 Monat	Steine, Kalk, Gips, Zement (10)	Bauholz (6)	Ver- schiedenes (4)	Gesamt- index (20)
Januar . . .	2625,6	3394,1	3146,5	2939,6
Februar . . .	6649,1	6117,1	8902,0	6722,1
März . . .	8570,1	6270,4	9007,6	7852,2
5. April . . .	7754,7	5777,1	7911,1	7112,9
15.	7754,7	4778,0	8239,1	6816,3
25.	7754,7	4778,0	8239,1	6816,3

Die Bankosten sind im März entsprechend der verlangsamten Anwartsbewegung der Baustoffe in der Stadt auf das 5320fache oder gegen Februar um 25,3 v. H., auf dem Lande gleichzeitig auf das 3050fache oder um 1,8 v. H. gestiegen. Übereinstimmend haben die Kosten für Wohnungsbauten in der Stadt und auf dem Lande den Ausschlag gegeben. Nach dem Stande vom März 1923 kostete die Erstellung einer Wohnung von 300 Kubikmeter umbauten Raumes in einem bürgerlichen Mietsbau 31,5 Millionen Mark und diejenige eines Kleinwohnhauses von 350 Kubikmeter umbauten Raumes 32,4 Millionen Mark.

Indexziffern der Bankosten für 1 Kubikmeter umbauten Raumes (Juli 1914 = 1).

1923 Monat	Fabrik- bauten	In Berlin		Auf dem Lande		
		Wohnungs- bauten	Gesamt- index	Wirtschafts- gebäude	Wohn- gebäude	Gesamt- index
Januar . . .	2302,1	2796,5	2797,9	2519,4	2421,1	2486,6
Februar . . .	4416,7	4190,2	4246,8	3977,3	3684,2	3879,6
März . . .	5182,3	5365,9	5320,0	3977,3	3894,7	3949,8

Aus Lehm hergestellte Siedlungshäuser in Hanau eingestürzt. Die in früheren Zeiten angewandte Lehmbauweise hat man nach dem Kriege, dessen Auswirkungen uns zum ärmsten Volk gemacht haben, wieder aufgegeben und versucht mit der Herstellung von Siedlungshäusern aus Lehm der dringendsten Wohnungsnot entgegenzutreten. Teilweise sind auch mit geringen Mitteln gute Erfolge erzielt worden, namentlich dort, wo gutes Material an Ort und Stelle zur Verfügung stand und sachgemäß verarbeitet wurde. Wo aber diese Grundbedingungen fehlten, waren stets Mißerfolge zu verzeichnen. So gibt auch der nachstehende Fall Veranlassung, die Lehmbauweise nur auf beschränkte Fälle anzuwenden und auch bei anderer Massivbauweise nur wirklich brauchbare Baustoffe zu verwenden.

In einem Vorort von Hanau sollten drei Siedlerhäuser aus Lehm gebaut werden. Der Maurermeister, der den Auftrag erhielt, rief von der Bauweise ab und lehnte schon vorher jede Verantwortung ab, er empfahl, die Häuser in Ziegelsteinen auszuführen. Als das eine Wohnhaus bis zum Ausschlag der Dachkonstruktion fertig war und die Maurer gerade frühstückten, gab es einen Krach und das Haus stürzte in sich zusammen. Es war

aber des bösen Spiels noch nicht genug, es sollte noch weiter gespart werden, und es wurden von der Pulverfabrik bei Hanau, die laut Schmachvertrag zum Teil abgehoben werden muß, Abbruchsteine gekauft. Diese waren durch die nasse Witterung, die wir im vorigen Jahre hatten, ziemlich feucht. Dasselbe Haus wurde dann wieder mit großer Sorgfalt angebaut, aber auch diesmal sollte es nicht lange dauern und das Haus stürzte zum zweitenmal, als es wieder so weit war, daß die Zimmerleute das Dachgespärre ausschlagen wollten, zusammen. So liegen nun nach dreiviertel Jahren die drei Häuser dem Fundament gleich noch da, keiner will natürlich die Schuld tragen und schiebt eher die Schuld auf den anderen.

Für die Praxis.

Weiße Fugenmörtel. Marmorzement, der oft zum Ausfüllen von Wandplatten- und Fußbodenbelägen verwandt wird, wo es auf einen weißen Mörtel ankommt, ist als Gipsware zu Rissebildungen geneigt. Einen völlig raumbeständigen und gut brauchbaren Mörtel erzielt man dadurch, daß man 3 Teile Schleimkreide mit 3 Teilen weißem Quarzsand trocken in einer Mischtrommel mischt und dann die Masse mit 33 gradigem Kaltwasserglas in einem dicken, zähen Brei verrührt. Da der so entstandene Mörtel sehr schnell abbindet, ist er möglichst rasch zu verarbeiten. Der Mörtel ist nach 12 Stunden erhärtet, zeigt eine vollkommene weiße Farbe und einen matten Glanz. Mit Erdfarben läßt er sich beliebig färben. Von Harnsäure soll er nicht angegriffen werden und eignet er sich daher gut für Pfistände.

Bücherschau.

Das Reichsmietengesetz, enthaltend das Reichsmietengesetz vom 24. März 1922 und die preussischen Ausführungsbestimmungen nebst Erläuterungen. 3. Auflage, erläutert von Rechtsanwalt Dr. Biemel in Liegnitz. Preis in Taschentrommel 200 Mark. Gegen Einsendung von 250 Mark erfolgt postfreie Zusendung von der Verlagsbuchhandlung H. Krumpholtz in Liegnitz.

Hat schon die Beschäftigung mit dem Text des Reichsmietengesetzes in weiten Kreisen der Bevölkerung den Wunsch ausgelöst, an der Hand eines Führers sich durch die vielen Gesetzesbestimmungen hindurch arbeiten zu können, so ist dieser Wunsch auf das lebhafteste durch das Erscheinen der preussischen Ausführungsverordnung verstärkt worden. Beide Gesetze bilden eine derartige Haftung recht und unrichtiger Gesetzesbestimmungen, daß es einem Laien wohl recht schwer fallen dürfte, sich ein klares Bild zu machen. Andererseits ist aber unser neues Mietrecht für jedermann, ob Vermieter oder Mieter, von größter Wichtigkeit; es liegt daher im Interesse eines jeden, sich über die einschlägigen Fragen volle Klarheit zu verschaffen, ohne von der Mühseligkeit dritter Personen abhängig zu sein.

Der Kommentar, von dem langjährigen Vorsitzenden des Mietengesetzsamtes bearbeitet, will sich nicht nur an die mit der Anwendung und Auslegung des Gesetzes beschäftigten Kreise wenden, sondern in allgemein verständlicher Form dem Laien einen Überblick über die gesamte Gesetzesmaterie verschaffen.

Einzelne Streifenfragen aus der Praxis sind in der neuen Auflage berücksichtigt. Insbesondere ist aber die Frage, inwieweit durch das Reichsmietengesetz die sogenannten fiskalischen Gebäude befreit werden, einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Die Entscheidung dieser Frage wird für viele Stadtgemeinden ein Fingerzeig für ihr Vorgehen gegen den Fiskus sein.

Bautechnische Sonderfragen.

Geeignete Antworten, deren Inhalt im allgemeinen von Wert für die Fachwelt ist, werden veröffentlicht und vergütet.

Verpestung der Luft durch entweichende Gase. (Vergl. Nr. 22 und 23 dieser Zeitschrift.) Die Frageantwortung in Nr. 23/1923 beschäftigt sich vornehmlich mit Vorrichtungen zum zuverlässigen und schnellen Absaugen der stinkigen Gase und es sind die dort gemachten Vorschläge auch durchweg zutreffend. Hingegen ist die Frage, in welcher Weise das Verpesten der Luft — augenscheinlich handelt es sich doch um berechtigte Beschwerden seitens der Nachbarn — vermieden werden kann, nicht beantwortet. Dies soll im nachstehenden versucht werden. — Die entweichenden Gase enthalten „Salz, Schwefelsäure und Salpeter“; ihre schädliche Wirkung auf die Umgebung wird auch durch die kräftigste Ventilation und einen noch so hohen und saugenden Schornstein nicht behoben werden. Die Gase sammeln sich in

* Aus „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 9 vom 5. Mai 1923.

höheren Luftschichten, sättigen sich bei Niederschlägen mit Regenwasser und wirken auf diese Weise auch schädlich für Kulturen. Diese Wirkung, sowie das Verpesten der Luft bei trockenem Wetter läßt sich meines Erachtens nur auf vereinigtem technisch-chemischem Wege und dadurch lösen, daß in den Fuchs ein Einbau erfolgt, der Vorrichtungen zur Aufnahme solcher Chemikalien enthält, die die durchstreichenden Gase und Salze chemisch binden und zeitweise, nach ihrer Sättigung, ausgewechselt werden können. Für Art, Menge und Zusammensetzung dieser Chemikalien wäre ein Chemiker heranzuziehen, dem auch die Beratung der Einbau ausführenden Firma zu übertragen wäre.

Für den Fußboden dürfte, um die hohen Kosten, die in Nr. 23 vorzuschlagen werden, zu verringern, eventuell ein Fußbodenbelag aus Gußasphalt genügen. Dieser hat sich, auf massiven Untergrund aufgebracht — es genügt unter Umständen Flachziegelplatt — gut bewährt, da er gegen alle Säuren unempfindlich ist und leichte, schnelle Reinigung gestattet. Nur darf der Gußasphalt nicht zu fett, sondern muß in genügender Magerung verwendet werden. Die Kiemasse zur Magerung darf naturgemäß nicht kalkige Stoffe enthalten. Quarzkiele dürfte besonders geeignet sein. Nicht genügend gemagerter Asphalt-Estrich ist zu weich und bei höheren Temperaturen unbrauchbar.

Prof. Dr.-Ing. Alfred Grotte, Breslau.

Feuchtigkeitserscheinungen isolierter Wände. Bei einem größeren Bauvorhaben des Jahres 1923 wurden unter anderem drei

einstöckige Häuser mit ausgebautem Dachgeschoß in folgender Weise ausgeführt:

Die Umfassungswände 31 cm stark, bestehen aus 2 : 13 cm starken Steinschalen und einer 6 cm Isolierschicht, deren Hohlraum aus wärmetechnischen Gründen mit gesiebter Koksasche ausgefüllt wurde. Die Innenwände, 13 cm stark, sind auf der dem Dachboden zueckernden Seite gerappt und auf der Innenseite mit 7 cm starken Torfblechplatten versehen. Die Ausführung fiel in die Zeit größerer und andauernder Niederschläge. Jetzt, nach Vollendung des Innenbaues, zeigen sich sowohl auf den Außen- als auch auf den Innenwänden zahlreiche kleine und größere Feuchtigkeitserscheinungen von der Größe einer Erbse bis zu Flächen von $\frac{1}{2}$ qm, die mit harthärtigen Pilzen bedeckt sind. Prägesteller, der als Sachverständiger ein Gutachten darüber abgeben soll, ist der Meinung, daß bei den Außenwänden die Fällung mit Koksasche nachteilig wirkt, da die 13 cm starke Außenschale zu viel Feuchtigkeit durchläßt, die dann die Isolierschicht vollständig durchfeuchtet und allmählich auf die innere Schale übertritt, während bei den Innenwänden die Torfblechplatten zu früh aufgebracht worden sind, ehe die größte Austrocknung erfolgt konnte.

Es wird nun freundlichst gebeten, ob Kollegen ähnliche Beobachtungen gemacht haben und welches die geeigneten Maßnahmen sind, um die Wände und Decken vor Mauerfraß und Schwamm rechtzeitig zu schützen.

Handelsteil.

Eisen.

Weitere Erhöhung der Preise für Halbzeug und Walzfabrikate. Bei gemeinschaftlicher Preisausschreibung des Stahlbundes setzte am 6. Juni folgende Stahlbund-Richtpreise fest. Selbstgrundpreis für 1000 Kilo mit bekannter Frachtgrundlage für Thomashandelsgrade bzw. Siemens-Martin-Handelsgrade: Formeisen 2 582 000 bzw. 2 975 000 Mark, Stabeisen 2 600 000 bzw. 3 000 000 Mark, Universal-eisen 2 800 000 bzw. 3 242 000 Mark, Bandstahl 3 170 000 bzw. 3 606 000 Mark, Walzdraht 2 769 000 bzw. 3 197 000 Mark. Grobbleche 5 mm und darüber 2 930 000 bzw. 3 394 000 Mark, Grobbleche 3 mm bis unter 5 mm 3 286 000 bzw. 3 762 000 Mark, Feinbleche 1 bis unter 3 mm 3 814 000 bis 4 290 000 Mark, Feinbleche unter 1 mm 4 171 000 bzw. 4 606 000 Mark. d

Holz.

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt. Die Kaufkraft des Großhandels ist auch den Süddeutschen hat eine starke Anzeichen erfahren, nachdem der ungünstige Stand der deutschen Mark sich längere Zeit hindurch behauptet. Dagegen ist die Kaufkraft der Möbelfabriken, Großschlösser, Leistenfabriken und industriellen Unternehmungen, die wesentliche Mengen Schnittholz verarbeiten, z. B. die Hersteller landwirtschaftlicher Maschinen, nicht wesentlich größer geworden. Der Platzholzhandel weicht die Lücken, die in seinen Beständen entstanden sind, zu verdecken. Er hat teilweise den richtigen Augenblick für den Einkauf, als die Stützungsaktion für die deutsche Mark begonnen hatte und die Preise sich für Holz aller Arten senkten, verpaßt. Nun, da er auf den Sägewerke erscheint, sind die Holzzeitimmer stolz und zurückhaltend geworden. Sie vertreten die Ansicht, die wohl nicht abzulehnen ist, daß sich die Schnittholzpreise dem Stande der Holzpreise schon deshalb anpassen müssen, weil der deutsche Holzverbrauch zu einem erheblichen Teil auf die Einfuhr aus dem Ausland angewiesen ist. Dazu kommt, daß die Sägewerke an der Elbe, die von Hause aus fast ganz auf den Verbrauch tschechischer Rohhölzer, die früher elbwärts schiffbar waren, eingestellt sind, nahezu brach liegen, nachdem ihnen ihre wichtigsten Rohholzquellen verstopft wurden. Aus diesem Gehalte der Schnittholzpreise ist für 1923 kaum ein nennenswertes Angebot zu erwarten. Der normalerweise Markt ist auf den aus Deutschland vorliegenden Angeboten gegenüber sehr zurückhaltend. Er weist auf die Weltmarktpreise (50—54 Gulden am holländischen Markt und 3/5 bis 4 Pfund am englischen Markt) hin und verkauft nach Deutschland zurzeit nicht unter diesen Preisen. Trotz der bemerkenswerten Aufwärtsbewegung am Holzmarkt kann man die Lager schon deswegen nicht als zu Holzzeitstellen ansprechen, weil der Absatz zum Herbst weiter stockt. Erwähnenswert ist, daß sich am Markte des Rothbuchenholzes infolge gesteigerter Ansprüche seitens verschiedener Industriezweige eine Aufwärtsbewegung vollzogen hat. Die Lagerbestände sind klein, die Nachfrage ist demgegenüber groß. Da die Zeit für den Einschitt streckreicher Buche vorüber ist, werden auch die Bestände im weiteren Verlauf des Jahres nicht mehr zu ergänzen sein. d

Zement.

Neue Zementhöchstpreise. Mit Wirkung vom 4. Juni beträgt der Zementhöchstpreis, der jetzt im Gegensatz zu früher für das ganze Reichsbiet einheitlich festgesetzt wird, 3,3 Millionen Mark je 10 t ohne Fracht und Verpackung. Die einzelnen Zement-

verbände können spezielle oder durchschnittliche Frachtschläge festsetzen. Beim Kleinverkauf dürfen die Höchstpreise und die Frachtzuschläge werden: bei Abgabe bis zu 2500 kg 30 v. H. bis zu 5000 kg 20 v. H., bis zu 9000 kg 10 v. H. Stoff-säcke 6000 Mark. Rückvergütung 6000 Mark. p.

Kalk.

Die Preise für Kalk als nichtschlesisches Werk vom 1. Juni: Feucmbau-Stückkalk 1 400 000 Mark, Kalkhydrat 1 550 000 Mark, semibauler Stückkalk (Kalkmet) 1 350 000 Mark, 10 Tonnen frei Waggon Anschlusspreis. d.

Dachziegel.

Die Preise für Dachziegel als schlesisches Werk ab 4. Juni. Biberschwanze mit einer Wasseraufnahmefähigkeit von über 6 v. H., Klasse I, 391 000 Mark, Biberschwanze mit einer Wasseraufnahmefähigkeit bis 6 v. H., Klasse I, 417 000 Mark, holländische Dachziegel, 16—18 Stück je Quadratmeter, Klasse I, 588 000 Mark, Strangalzziegel, 27 Stück je Quadratmeter, Klasse I, 588 000 Mark, Firstziegel, einfachstes Modell, 3 Stück je Meter, 1530 Mark je Stück. p.

Dachpappe.

Der Verband Deutscher Dachpappentfabrikanten hat die folgenden Nettopreise am 5. d. Mts. festgesetzt: a) für Dachpappe mit 80er Rohpappeneinlage 8200 Mark, 100er 7000 Mark, 150er 4900 Mark, 200er 56000 Mark für den Quadratmeter; b) für Isolierpappe mit 80er Rohpappeneinlage 10 600 Mark, 100er 9500 Mark, 125er 8200 für den Quadratmeter; c) für Dacharbeiten: 1. für die Herstellung eines doppellagigen Klebepappdaches aus einer Lage 100er und einer Lage 150er Dachpappe 30 000 Mark; 2. für die Herstellung eines doppellagigen Klebepappdaches aus einer Lage 100er und einer Lage 150er Dachpappe 32 000 Mark; 3. für das Überbleiben eines alten Pappdaches mit einer Lage 100er Dachpappe 19 600 Mark; 4. für den Austrich eines alten Pappdaches 2300 Mark. Die Preise unter a) und b) verstehen sich für wasserweissen Bezug, frei Versandstation, die Preise zu c) für wasserweissen Beschrieb bei Arbeiten für wenigstens 1000 Quadratmeter Gesamtlänge am Platze der Ausführungen bei normalen Verhältnissen unter Zugrundelegung der gegenwertigen Richtpreise des Verbandes für Dachpappe, sämtlich bei sofortiger Barzahlung.

Verschiedenes.

Neue Preise für Teerprodukte ab 4. Juni 1923: Klebmasse brutto für netto für 1 kg 3000 Mark, Teer (destillierter) netto ohne Faß für 1 kg 2800 Mark, Holzleimnetz brutto für netto für 1 kg 3250 Mark, Faserkit brutto für netto für 1 kg 3300 Mark, Karbolololol netto ohne Faß für 1 kg 2800 Mark. Fässer werden nur teilweise abgegeben, das Pfand dafür beträgt 60 000 Mark, Abnutzungsgebühr 10 v. H., also 6000 Mark.

Inhalt.

Dorf-Architektur. — Klub- und Bootshaus für den Cästriner Ruderklub. — Welche Beträge darf die Berufsgeossenschaft von ihren Mitgliedern einziehen? — Verschiedenes. — Handelteil.

Abbildungen.

Blatt 15. Architekt A. V. Ratlow in Sternberg. Klub- u. Bootshaus für den Cästriner Ruderklub.